



**RENDITEFAKTOR UMSATZSTEUER –
GRENZÜBERSCHREITENDE GESCHÄFTE**

DAS DEUTSCHE UND EUROPÄISCHE UMSATZSTEUERRECHT

Die deutsche Wirtschaft lebt vom Export. Alljährlich werden mehr Güter in andere Staaten geliefert als importiert. Ähnlich verhält es sich mit Dienstleistungen. Die meisten in Deutschland ansässigen Unternehmen sind über die Staatsgrenzen hinweg tätig. Die mit den grenzüberschreitenden Geschäften einhergehenden wirtschaftlichen Fragestellungen werden in den allermeisten Fällen gut gelöst. Geschäfte ins Ausland bringen aber auch zahlreiche umsatz- und ertragsteuerliche Aufgabenstellungen mit sich. Diese zu vernachlässigen, bedeutet letztlich die Rendite aufs Spiel zu setzen.

Ertragsteuerlich rücken Verrechnungspreise sowie die Frage der Begründung von Betriebsstätten mehr und mehr in den Fokus in- und ausländischer Finanzverwaltungen. Zudem stellt sich bei grenzüberschreitenden Sachverhalten häufig die Frage der Einbehaltung von Quellensteuern bzw. wie diese vermieden oder angerechnet werden können.

Umsatzsteuerlich gilt es sowohl das deutsche als auch das europäische Umsatzsteuerrecht im Auge zu behalten. Angesichts der sich schnell wandelnden Gesetzgebung und umfangreichen Rechtsprechung in diesem Bereich, fällt das selbst ausgewiesenen Praktikern in den Unternehmen schwer. Formalien und Meldepflichten sowie Verschärfungen bei Straf-, Haftungs- und Bußgeldvorschriften erschweren die Abwicklung von Geschäftsvorfällen und behindern die Effizienz unternehmensinterner Prozessabläufe.

Auch führt die immer stärker ausgeprägte Fokussierung von steuerlichen Außenprüfungen sowie der Steuerfahndung auf umsatzsteuerliche Sachverhalte zu erheblichen Risiken. Das ist nicht zuletzt auf den verstärkten Einsatz von Prüfungssoftware sowie auf die restriktive Anwendung des Gesetzes durch die Verwaltung (z. B. bei Rechnungsangaben) zurückzuführen. Schwerpunktmäßig werden insbesondere Leistungsbeziehungen mit Auslandsbezug geprüft. Dabei gehen die Prüfer immer öfter sehr formalistisch vor und verwehren beispielsweise bei Nichterfüllung der Buch- und Belegnachweisführung die Steuerfreiheit von grenzüberschreitenden Lieferungen, bei Konsignationslagerbestückungen oder bei „Ausstellung von Nullrechnungen“ im Rahmen grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Neben hohen Margenverlusten durch meist definitive Steuernachzahlungen drohen Zinszahlungen und Sanktionen im In- und (zusätzlich) im Ausland.

Allein im vergangenen Jahr 2013 erzielten bundesweit eingesetzte 1.908 Umsatzsteuer-Sonderprüfer ein Mehrergebnis von 1,97 Milliarden Euro. Dies bedeutet 1,0 Millionen Euro pro eingesetzten Prüfer (Mitteilung des BMF vom 28. April 2014). Hierbei sind die Mehrergebnisse im Bereich der Umsatzsteuer im Rahmen regulärer Betriebsprüfungen noch gar nicht berücksichtigt.

ZIELE DER WORKSHOPS

In unseren Intensiv-Workshops erläutern wir Ihnen die umsatzsteuerlichen Rechtsfolgen von internationalen Geschäften nach aktuellem Stand. Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden Sie für steuerliche Fallstricke sensibilisiert. Basierend auf unseren Erfahrungen aus Umsatzsteuersonder- und Betriebsprüfungen zeigen wir Ihnen auf, wie Sie etwaigen steuerlichen Risiken offensiv entgegentreten können.

In den Veranstaltungen mit **Schwerpunkt Lieferungen** vermitteln wir Ihnen in einem Ganztagesseminar die wesentlichen Aspekte in der umsatzsteuerlichen Behandlung von internationalen Warengeschäften. Dabei konzentrieren wir uns auf grenzüberschreitende Liefergeschäfte inkl. Reihen- und Dreiecksgeschäfte sowie auf die Regelungen zu den Buch- und Belegnachweisen. Wir zeigen Ihnen zunächst den aktuellen Stand der relevanten umsatzsteuerlichen Vorgaben auf und analysieren anhand von Beispielen häufige Fehlerquellen und erläutern Ihnen mögliche Lösungsansätze. Um grenzüberschreitende Geschäfte aber steuerlich optimal strukturieren bzw. deren steuerliche Folgen insgesamt erkennen zu können, binden wir in diese Veranstaltung zudem Aspekte der internatio-

nen Ertragsbesteuerung mit ein. Schwerpunkte in diesem Bereich bilden zwischen verbundenen Unternehmen in unterschiedlichen Staaten vereinbarte Preise (Verrechnungspreise), die Entstehung von Betriebsstätten und ausländische Quellensteuern.

Die Workshops mit **Schwerpunkt Dienstleistungen** vermitteln Ihnen im Rahmen eines Halbtagsseminars zunächst wiederum, welche umsatzsteuerlichen Vorgaben nach aktuellem Stand bei internationalen Dienstleistungsgeschäften zu berücksichtigen sind. Anhand praxisnaher Beispiele gehen wir auf häufige Fehlerquellen ein und zeigen Ihnen auf, wie Sie „margenkillende“ Fehlbeurteilungen vermeiden können. Da auch grenzüberschreitende Dienstleistungen neben umsatzsteuerlichen Folgen ebenso ertragsteuerlich Auswirkungen haben, behandeln wir auch in diesem Seminar Fragestellungen der internationalen Ertragsbesteuerung. Wie bei Liefergeschäften ist auf die korrekte Ermittlung von Verrechnungspreisen und deren Dokumentation zu achten. Des Weiteren gehen wir auf die Entstehung von Betriebsstätten und ausländische Quellensteuern ein.

INHALTE

SCHWERPUNKT LIEFERUNGEN

Grundzüge des Umsatzsteuerrechts

- › Prüfungsschema Umsatzsteuer
- › Einheitlichkeit der Leistung
- › Abgrenzung Werklieferung vs. Werkleistung

Grenzüberschreitende Lieferungen

- › Innergemeinschaftliche Lieferungen
- › Buch- und Belegnachweise zur Inanspruchnahme von Steuerbefreiungen (inkl. USt-IdNr.-Abfrage und Gelangensbestätigung)
- › Ausfuhrlieferungen
- › Einfuhr von Waren
- › Reihen- und Dreiecksgeschäfte
- › Eigene und fremde Konsignationslager im In- und Ausland

Grundzüge grenzüberschreitende sonstige (Dienst-)Leistungen

- › Regelungen zum Ort der Dienstleistung
- › Reverse-Charge-Verfahren

Grundzüge der internationalen Ertragsbesteuerung

- › Betriebsstätten
- › Verrechnungspreise
- › Quellenbesteuerung

Aktuelle Rechtsentwicklungen

SCHWERPUNKT DIENSTLEISTUNGEN

Grundzüge des Umsatzsteuerrechts

- › Prüfungsschema Umsatzsteuer
- › Einheitlichkeit der Leistung
- › Abgrenzung Werklieferung vs. Werkleistung

Grenzüberschreitende sonstige (Dienst-)Leistungen

- › Regelungen zum Ort der Dienstleistung (inkl. USt-IdNr.-Abfrage)
- › Grundstücksbezogene Leistungen
- › Veranstaltungs- und Messeleistungen
- › Elektronische Dienstleistungen an Nichtunternehmer (Neuregelung ab 1. Januar 2015)
- › Reverse-Charge-Verfahren
- › Musterrechnungen
- › Deklaration von Dienstleistungen (z. B. Zusammenfassende Meldungen)

Grundzüge der internationalen Ertragsbesteuerung

- › Betriebsstätten
- › Verrechnungspreise
- › Quellenbesteuerung

Aktuelle Rechtsentwicklungen

TERMINE UND VERANSTALTUNGORT



Ebner Stolz
Konferenzbereich 6. OG
Ludwig-Erhard-Straße 1
20459 Hamburg

SCHWERPUNKT LIEFERUNGEN

DONNERSTAG, 26. JUNI 2014

von 9:00 bis 16:30 Uhr

SCHWERPUNKT DIENSTLEISTUNGEN

FREITAG, 27. JUNI 2014

von 9:00 bis 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

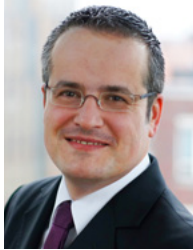
Die Teilnahmegebühr beträgt für das Seminar mit dem Schwerpunkt Lieferungen EUR 150,00 und für das Seminar mit dem Schwerpunkt Dienstleistungen EUR 90,00 jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. Die Gebühr enthält ausführliche Unterlagen, Getränke und einen Imbiss.

Um sich für einen der Workshops anzumelden, füllen Sie den dieser Einladung beigegefügt Anmeldebogen aus und senden uns diesen per E-Mail, Fax oder Post zu. Selbstverständlich können Sie auch die Möglichkeit der „Online-Anmeldung“ auf unserer Homepage nutzen (www.ebnerstolz.de/veranstaltungen).

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung.

Um die Workshops für Sie so effizient wie möglich zu gestalten, haben wir die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung begrenzt. Anmeldungen können deshalb nur nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.

REFERENTEN



STEFFEN LEHMANN

Rechtsanwalt
Steuerberater
Tel. +49 40 37097-416
steffen.lehmann@
ebnerstolz.de

- › Steuerliche Beratung mittelständischer Unternehmen und ihrer Anteilseigner
- › Steuerliche Gestaltungsberatung
- › Mitglied im CoC Umsatzsteuer



FRANK WEIDEMANN

Steuerberater
Tel. +49 40 37097-320
frank.weidemann@
ebnerstolz.de

- › Steuerliche Beratung mittelständischer Unternehmen und ihrer Anteilseigner
- › Steuerliche Gestaltungsberatung
- › Mitglied im CoC Umsatzsteuer



DR. HOLGER MACH

Steuerberater
Prokurist
Tel. +49 40 37097-327
holger.mach@
ebnerstolz.de

- › Verrechnungspreisberatung
- › Besteuerung von Betriebsstätten
- › Quellensteuerthemen
- › Sonstige Fragen des internationalen Steuerrechts

ANMELDUNG

Ebner Stolz
Frau Birgit Löw
Ludwig-Erhard-Straße 1
20459 Hamburg

Tel. +49 40 37097-366
Fax +49 40 37097-999

WORKSHOP

RENDITEFAKTOR UMSATZSTEUER – GRENZÜBERSCHREITENDE GESCHÄFTE

Ich/Wir nehme(n) mit insgesamt Person(en) teil am

SCHWERPUNKT LIEFERUNGEN

- Donnerstag, 26. Juni 2014,** 9:00 - 16:30 Uhr (Anmeldefrist: 20. Juni 2014)

SCHWERPUNKT DIENSTLEISTUNGEN

- Freitag, 27. Juni 2014,** 9:00 - 13:00 Uhr (Anmeldefrist: 20. Juni 2014)

- Wir haben Interesse an Inhouse-Schulungen, die speziell auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten sind.
Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Der Preis beträgt EUR 150,00 und für das Halbtagesseminar EUR 90,00 jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. Die Gebühren enthalten ausführliche Unterlagen, Getränke und einen Imbiss.

Namen und Funktionen der Teilnehmer

.....
.....

Firma:

Position/Funktion:

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Unterschrift:

